Informationsblatt zur Abwasserentsorgung nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landeshauptstadt Schwerin Der Oberbürgermeister Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

SAE - Schweriner Abwasserentsorgung Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin Eckdrift 43-45

19061 Schwerin Tel.: 0385 633-3560 Internet: www.saesn.de E-Mail: info@saesn.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Behördliche Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Schwerin, E-Mail: datenschutz@schwerin.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V), Landeswassergesetz M-V, Abwassersatzung und Abwassergebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin - Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung, Forderungsmanagement; Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO (auf gesetzlicher Grundlage) z. B. bei Aufbewahrung/Archivierung; Art. 6 Abs. 1 a DSGVO (auf Grundlage einer Einwilligung) bei Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens; Art. 6 Abs. 1 f DSGVO (anlassbezogene Erhebung von personenbezogenen Daten aus berechtigtem Interesse) z. B. bei der allgemeinen elektronischen Kommunikation, bei Besuch des Internetauftritts der SAE und der Nutzung des Kontaktformulars auf der SAE-Website, im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Schadensersatzansprüchen (Meldung an den Haftpflichtversicherer) und der Wahrnehmung des Hausrechts; Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO (Erfüllung von Verträgen) bei Durchführung von Ausschreibungen und dem Vertragsmanagement (Abschluss und Durchführung von Verträgen, ggfls. Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen).

Speicherdauer: Personenbezogene Daten sind zu löschen, wenn ein mit einer betroffenen Person bestehendes öffentliches Rechts- bzw. Vertragsverhältnis beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen – insbesondere nach den gem. § 28 EigenbetriebsVO i. V. mit § 29 GemHVO-Doppik und § 257 HGB) zu beachtenden oder den aus den Archivgesetzen im öffentlichen Bereich folgenden Aufbewahrungspflichten.

Hinweise auf die Rechte der Betroffenen

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat darüber hinaus das Recht, von dem Verantwortlichen

- die unverzügliche Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO);
- die unverzügliche Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung);
- die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Eine Einwilligung kann der Betroffene jederzeit frei widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in Mecklenburg-Vorpommern, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO).

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Um die rechtliche Verpflichtung zur Abwasserentsorgung zu erfüllen, geschuldete Leistungen zu erbringen und Unterlagen zu versenden, verarbeitet der Eigenbetrieb SAE sowie von ihm beauftragte Dritte die unten aufgeführten Daten. Eine Offenlegung bzw. Datenübermittlung erfolgt, wenn dieses zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist, insbesondere gegenüber Auftragsverarbeitern und sonstigen Dienstleistern bzw. Behörden (z. B. bei Amtshilfe). Dies sind Unternehmen in den Kategorien Kundenservice, Abrechnungsdienstleistungen, IT-Dienstleistungen, Planung und Bau, Telekommunikation, Versicherung, Aktenvernichtung, Transport und anlassbezogen Auskunfteien, insbesondere die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG, Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) und der Kommunale Schadensausgleich (KSA) als Haftpflichtversicherer. Weitere mögliche Empfänger sind Geldinstitute, Vollstreckungsorgane, Gerichte, Drittschuldner, Wirtschaftsprüfer und sonstige Prüfungsorgane sowie Berater und Rechtsanwälte. Darüber hinaus geben wir Informationen nur weiter, wenn der Betroffene eingewilligt hat, gesetzliche Bestimmungen oder behördliche Verpflichtungen dies gebieten oder SAE zur Erteilung einer Auskunft befugt ist, z. B. gegenüber Zustellungsvertretern, Betreuern, Zwangs- und Insolvenzverwaltern sowie öffentl. Stellen (Behörden).

Art der Daten:

Persönliche Daten (z.B. Name, Kontaktdaten); Bankdaten (IBAN, Bank, Kontoinhaber) und Zahlungsinformationen (Umsatzdaten im Zahlungsverkehr); Angaben zu Verbrauchsstellen (Zählernummer, Zählerstand, Kunden-nummer, Verbrauch, Anschrift); Daten über die Gebührenberechnung sowie das Zahlungsverhalten (bei Inkasso, ggf. auch Adressdaten, die von Auskunfteien zu Zwecken der Profilbildung bei der Beurteilung der Kreditwürdigkeit verwendet werden); Informationen zu Sachverhalten, die für die Klärung der Anschlusspflicht und -erlaubnis und Erfüllung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung erforderlich sind, z.B. Angaben zur Eigentümerstellung/Pachtverhältnis, zum Vorhandensein und Zustand von Wasseranschluss und Grundstücksentwässerungsanlagen und Abwasserarten/-werten, zur Umsetzung des Anschlusszwanges und Befreiungen, Bedingungen und Auflagen, zur Durchführung von Sammelgrubenentleerungen und Einleitungen, zum Versiegelungsgrad von Grundstücken sowie sonstige Inhaltsdaten (z.B. Kommunikation), Gesundheitsdaten bei Personenschäden, Daten zu Geschäftsbeziehungen (zu Ausschreibungen, Verträgen, Rechtsansprüchen) und Anti-Korruptionsmaßnahmen.

Quelle der Daten:

Angaben des Gebührenpflichtigen, öffentliche Quellen, auf Grundlage gesetzlicher Normen und zulässigerweise von Dritten erhobene Informationen zum Sachverhalt.

Bereitstellung personenbezogener Daten:

Im Rahmen der Rechtsbeziehung müssen von der betroffenen Person diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt bzw. erhoben werden, die für die Erfüllung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen (siehe insbesondere §§ 8, 17 der Abwassersatzung und § 12 der Abwassergebührensatzung) bzw. Aufnahme und Durchführung von Geschäftsbeziehungen erforderlich sind.

Stand: 01.01.2021